

**4200/J XXVIII. GP**

**Eingelangt am 11.12.2025**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten MMag. Dr. Michael Schilchegger  
an die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung  
betreffend **NGO-Business: 860.765,60 € für Verein „LEFÖ - Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen“**

Wie eine FPÖ-Anfrage<sup>1</sup> an das Bundeskanzleramt zum NGO-Business in seinem Ressort aufdeckte, fordert das Bundeskanzleramt über die nunmehr im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung angesiedelte Sektion „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ seit Jahren den Verein „LEFÖ - Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen“.

„LEFÖ“ wurde unter der schwarz-grünen Bundesregierung in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode 23.10.2019 - 23.10.2024 vom BKA mit 3.823.482,74 € gefördert. Auch in der Ampelregierung von ÖVP, SPÖ und NEOS fördert das BKA den Verein weiterhin mit 860.765,60 € alleine im Zeitraum 24.10.2024 - 25.06.2025.

Welchen Mehrwert der Verein stiftet, der eine staatliche Alimentierung in dieser Höhe und in einer knappen Budgetsituation rechtfertigen würde, bleibt unklar. Aus der Website geht hervor, dass ein Fokus auf die migrantische Identität gelegt wird, was einer Sabotage von Assimilationsbemühungen gleichkommt. Durch die Betonung von feministischen und antirassistischen Ansätzen ist zudem klar, dass es weniger um Hilfestellung bei der Integration als vielmehr um das Vertreten einer bestimmten politischen Gesinnung geht.<sup>2</sup>

Die hohen Geldströme der letzten Jahre, insbesondere unter Schwarz-Grün scheinen zu bestätigen, dass es hier eher um Ideologie statt um Hilfestellung und das Einfordern von Eigenverantwortung geht.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung nachstehende

<sup>1</sup> Anfrage: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/2741>  
Beantwortung: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/2289>

<sup>2</sup> <https://lefoe.at/leitbild/> (abgerufen am 19.09.2025)

## Anfrage

1. Welche Maßnahmen bzw. Projekte der NGO „LEFÖ“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?
  - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
  - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
  - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
  - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
    - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
  - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
    - i. Wenn ja, mit welchen?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
  - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
  - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wann erfolgte die Kontrolle?
    - ii. Mit welchem Ergebnis?
    - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
  - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
    - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „LEFÖ“ erbracht?
2. Welche Maßnahmen bzw. Projekte der NGO „LEFÖ“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) gefördert?
  - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
  - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
  - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
  - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
    - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
  - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
    - i. Wenn ja, mit welchen?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
  - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
  - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wann erfolgte die Kontrolle?
    - ii. Mit welchem Ergebnis?
    - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
  - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
    - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „LEFÖ“ erbracht?
3. An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter der NGO „LEFÖ“ seit dem 24.10.2024 teil?